

# Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

## - Entwurf -

Der Entwurf des Haushaltes 2024 schließt mit folgenden Unterdeckungen ab:

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	259.674.936	267.043.327	272.635.160	279.359.962
Ordentliche Aufwendungen	270.385.231	274.503.618	280.205.884	289.654.559
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.710.295</b>	<b>-7.460.292</b>	<b>-7.570.723</b>	<b>-10.294.596</b>
Finanzergebnis	-3.544.700	-3.666.700	-3.886.700	-3.738.700
<b>Ergebnis</b>	<b>-14.254.995</b>	<b>-11.126.992</b>	<b>-11.457.423</b>	<b>-14.033.296</b>

### I. Vorbemerkungen

Sowohl die Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 als auch die mittelfristige Finanzplanung für die Haushalte 2024 bis 2027 schließen mit erheblichen planerischen Unterdeckungen (Defiziten) ab. Bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 hat die Verwaltung ein zur Einbringung begleitendes Haushaltssicherungskonzept erstellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 wurden bereits durch massive Aufgabenkritik und verwaltungsweite Sparmaßnahmen in der Wirkungsweise eines globalen Minderaufwandes (vgl. „Rasenmäher-Methode“), die Aufwendungen reduziert und durch eine notwendige Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer, Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer die Erträge gestärkt. Durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro gelang es, den Haushalt 2023 fiktiv auszugleichen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung waren weitere Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro geplant.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen und vor allem durch externe Einflussfaktoren setzt sich die negative Entwicklung aus dem Jahre 2023 nicht nur fort, sondern dynamisiert sich. Hinzu tritt der Umstand, dass die Orientierungsdaten und damit wesentliche Planungsgrundlagen noch einmal überarbeitet und an aktuelle Steuerschätzungen angepasst werden sollen. Hier hat das Finanzministerium NRW bereits darauf hingewiesen, dass sich negative Entwicklungen einstellen können und vermutlich auch werden.

Insbesondere die sich überlagernden Krisen, die überdurchschnittlich hohe Inflation, die Energiekosten, Lieferengpässe, die sinkenden Konjunkturprognosen, aber auch die weiter anwachsenden Transferaufwendungen sowie die wegfallende Möglichkeit der Bilanzierungshilfe (vgl. Isolierungsmöglichkeit Corona und Ukraine) wirken unmittelbar negativ auf den Haushalt der Stadt Dorsten ein. An dieser Stelle wird auch auf den Vorbericht zum Haushalt und auf die Haushaltsrede des Stadtkämmerers verwiesen.

## II. Rechtliche Einsortierung – Warum ein Haushaltssicherungskonzept?

Gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Stadt Dorsten verfügt aktuell über eine Ausgleichsrücklage von geschätzt rd. 29 Mio. €, Stand: 31.12.2022 sowie eine Allgemeine Rücklage von geschätzt rd. 21 Mio. €, Stand: 31.12.2022. Geschätzt deshalb, weil der Jahresabschluss 2022 zwar rechnerisch in diesem Wert bereits Berücksichtigung findet, gleichwohl noch nicht aufgestellt und verabschiedet ist.

Nachfolgend wird der aus den aktuellen Planwerten resultierende Eigenkapitalverzehr dargestellt:

	2024	2025	2026	2027
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.710.295	-7.460.292	-7.570.723	-10.294.596
Finanzergebnis	-3.544.700	-3.666.700	-3.886.700	-3.738.700
<b>Ergebnis</b>	<b>-14.254.995</b>	<b>-11.126.992</b>	<b>-11.457.423</b>	<b>-14.033.296</b>
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	14.241.078	3.114.086	0	0
Allg. Rücklage zum 31.12.	21.265.110	21.265.110	12.921.773	<b>-1.111.523</b>

Mit den vorgenannten planerischen Defiziten würde der Bestand der Ausgleichsrücklage in 2026 vollständig aufgebraucht sein. Die allgemeine Rücklage würde ebenfalls im Planungszeitraum vollständig verzehrt und die Stadt Dorsten wäre in 2027 wieder bilanziell überschuldet. Die Vorgaben des § 76 Abs. 1 GO NRW sind mit diesen Planungsdaten erfüllt, die Stadt Dorsten ist aktuell zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

## III. Aufstellung des Haushalts – Verfahren bis zum 20.09.2023

Der Entwurf des Haushalts weist zum Zeitpunkt der Einbringung in den Rat ein erhebliches Defizit aus. Um dieser prekären Situation entgegen treten zu können, hat die Verwaltung sich erneut auf einen schonungslosen Konsolidierungsweg begeben. Zunächst wurde der Haushalt vollständig analysiert und entsprechende Potentiale festgestellt. In einem zweiten Schritt

wurde durch den Stadtkämmerer im Einvernehmen mit dem Verwaltungsvorstand eine Einsparung von 3% aus jedem Budget verpflichtend vorgegeben. Diese Einsparungen waren und sind regelmäßig nicht mehr pauschal möglich, da nach den Jahren der Haushaltskonsolidierung und der bereits zur Haushaltsaufstellung 2023 vorgenommenen pauschalen Absenkung der Aufwendungen keine ausreichenden Potentiale mehr vorhanden sind. Aus diesem Grund wurden die Einsparpotentiale überwiegend mit sich daraus ergebenden konkreten Auswirkungen ausformuliert und dem Haushaltssicherungskonzept so für das Beratungsverfahren zugeführt. In einigen Bereichen konnten dennoch durch Verschiebungen bzw. der Korrektur und Standartabsenkung zahlreicher Ansätze entsprechende Einsparungen generiert werden. Diese sehr zahlreichen kleineren Maßnahmen und damit verbunden sicherlich auch ein sehr engagiertes Sparziel der einzelnen Fachbereiche haben wir der Übersichtlichkeit halber unter IV. Vorwegabzüge zusammengefasst. Die Umsetzung dieser Sparziele ist sowohl ambitioniert als auch engagiert. Dennoch schlägt die Verwaltung die Berücksichtigung dieser Einsparpotentiale als Gesamtpaket vor, obgleich sie durch das Risiko von unterjährig notwendigen überplanmäßigen Ausgaben begleitet werden.

Unter der Position V. sind alle Einzelmaßnahmen für das Beratungsverfahren zusammengetragen und sowohl monetär als auch hinsichtlich der inhaltlichen Auswirkungen bewertet worden. Durch die Realisierung eines dort genannten Sparziels ergeben sich unmittelbar Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Diese Auswirkungen sind im Vorfeld durch die Verwaltung klassifiziert und in 3 Kategorien beschrieben worden. Mit aufsteigender Nummerierung steigen die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und beschreiben insbesondere in der Kategorie 3 einen Zustand, der sich sehr nahe an der Grenze zur Unwirtschaftlichkeit oder faktischen Unerfüllbarkeit befindet.

Nachfolgend finden Sie die Summen der auf diese Weise ermittelnden Einsparpotentiale:

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
Einsparungen	6.876.394	6.943.128	7.396.461	7.778.550

Die Umsetzung dieser Sparmaßnahmen würden die Jahresergebnisse wie folgt verändern:

Bezeichnung	Wert 2024	Wert 2025	Wert 2026	Wert 2027
Ergebnis 2024	- 14.254.995	- 11.126.992	- 11.457.423	- 14.033.296
Einsparungen Vorwegabzüge	2.227.445	1.942.995	2.064.695	2.137.695
Einsparungen Maßnahmen	2.331.913	2.520.529	2.752.982	2.958.941
Einsparungen Wiederbesetzungssperre	2.317.036	2.479.604	2.578.784	2.681.914
Ergebnis	- 7.378.601	- 4.183.864	- 4.060.962	- 6.254.746

Dies würde den Eigenkapitalverzehr auf insgesamt 21,88 Mio. Euro begrenzen und somit alle Haushalte bis 2027 fiktiv ausgleichen (d.h. der Haushalt gilt durch die Entnahme des Betrages aus der Ausgleichsrücklage als ausgeglichen). **Die Ausgleichsrücklage im Jahr 2027 würde in diesem Fall noch 6,6 Mio. Euro betragen.** Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt insoweit. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die oben dargestellten Werte die Umsetzung aller nachfolgenden Maßnahmen beinhaltet.

#### IV. Vorwegabzüge

<b>Stadtamt</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
01 Bürgermeisterbüro	12.000	12.000	12.000	105.600*1
03 Gleichstellung	1.000	1.000	1.000	1.000
05 Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport	4.000	4.000	4.000	4.000
06 Stadtagentur	0	92.000	32.000	17.000
10 Amt für Verwaltungsmanagement und -service	46.800*2	12.000	12.000	12.000
14 Rechnungsprüfungsamt	1.000	2.000	2.000	2.000
16 Amt für IT Service und Mediengestaltung	0	1.100	13.100	13.100
20 Amt für kommunale Finanzen	100.000	100.000	100.000	100.000
32 Ordnungs- und Rechtsamt	61.700	61.700	61.700	61.700
37 Feuerwehr	84.000	72.500	73.000	73.500
40 Amt für Schule und Weiterbildung	174.100	197.700	239.900	239.600
50 Sozialamt	100.000	100.000	100.000	100.000
51 Amt für Familie und Jugend	1.235.500	1.133.300	1.135.300	1.132.500
56 Jobcenter	0	0	0	0
61 Planungs- und Umweltamt	153.610	-66.390*3	58.610	58.610
62 Vermessungsamt	14.000	10.250	10.250	10.250
63 Bauordnungsamt	3.550	3.650	3.650	650
66 Tiefbauamt	0	0	0	0
68 Zentrales Gebäudemanagement	235.000	205.000	205.000	205.000
DORF	0	0	0	0
WMM	0	0	0	0
PR Personalrat	1.185	1.185	1.185	1.185
<b>Summe</b>	<b>2.227.445</b>	<b>1.942.995</b>	<b>2.064.695</b>	<b>2.137.695</b>
Ergebnis des Entwurfes	-14.254.995	-11.126.992	-11.457.423	-14.033.296
<b>Rechnerisches Defizit nach Abzug der pauschalen Einsparungen</b>	<b>-12.027.550</b>	<b>-9.183.997</b>	<b>-9.392.728</b>	<b>-11.895.601</b>

\*1

Im Rahmen eines Systemfehlers bei der Datenübergabe wurde ein deutlich zu hoher Wert in den Haushalt übernommen. Dieser Wert wurde bereinigt.

\*2

Die Einführung einer E-Learning Plattform (Digitalisierung) wird in das Jahr 2025 verschoben. Die für 2024 geplanten Aufwendungen werden ebenfalls verschoben.

\*3

Die Aufwendungen für die kommunale Wärmeplanung (250.000 Euro) werden nicht vollständig in 2024 eingeplant, sondern auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt.

## V. Einsparungen durch Maßnahmen

Folgend werden durch die Verwaltung Maßnahmen vorgeschlagen, durch die der Haushalt entlastet werden kann. Diese Maßnahmen werden wie folgt kategorisiert:

1	Die Maßnahme hat Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und den Leistungsumfang der Verwaltung
2	Die Maßnahme hat größere Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und den Leistungsumfang der Verwaltung
3	Die Maßnahme hat erheblichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und den Leistungsumfang der Verwaltung und wirkt über einen längeren Zeitraum

Einzelmaßnahmen zur Beschlussfassung. Maßnahmen ohne Kategorie:

Amt	Begründung	Verbesserungen			
		2024	2025	2026	2027
05	Standardreduzierung bei der Durchführung der Sportlerehrung	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Einsparungen im Bürgerbudget	3.750	3.750	3.750	3.750
06	Einsparungen am Umfang der Geschenke für die Partnerstädte	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Einsparungen im Bereich Recruiting / Personalgewinnung / Onboarding	45.000	20.000	40.000	20.000
10	Einsparung bei der Personal- und Organisationsentwicklung (AG Personalentwicklung)	3.000	3.000	3.000	3.000
16	Stopp des WLAN-Ausbau in den Verwaltungsgebäuden. WLAN wird auf die Besprechungsräume beschränkt.	15.000	15.000	0	0
20	Gewinnausschüttung des EBD: Abruf von Gewinnvorträgen der Vergangenheit von insgesamt 700.000 Euro zu Lasten des Eigenkapitals.	200.000	200.000	150.000	150.000
20	Kündigung der Mitgliedschaft WIN Emscher-Lippe.	15.500	15.500	18.000	18.000
20	Anhebung des Ansatzes für die Gewerbesteuer: Durch die aktuell hohe Inflation erscheint eine leichte Ansatzserhöhung realistisch. Möglicherweise wird dieser Effekt durch das Wachstumschancengesetz (Bund) aufgezehrt.	140.000	280.000	420.000	560.000
32	Erhöhung des Ansatzes für Verwarn- und Bußgelder im ruhenden und fließenden Straßenverkehr aufgrund erfolgreich durchgeführter Stellenbesetzungsverfahren	100.000	200.000	300.000	300.000
40	Verzicht auf Neubeschaffung von Mobiliar für Mitarbeitende VHS	12.000	12.000	12.000	12.000
	<b>Summe Maßnahmen ohne Kategorie:</b>	<b>537.250</b>	<b>752.250</b>	<b>949.750</b>	<b>1.069.750</b>

## Kategorie 1

Amt	Begründung	Verbesserungen			
		2024	2025	2026	2027
01	Einsparung durch Reduzierung des Veranstaltungsumfanges der Gala Ehrenamt.	6.000	6.000	6.000	6.000
01	Städtepartnerschaften: Es werden weniger Projekte und Veranstaltungen durchgeführt.	5.100	5.200	5.300	5.400
01	Die Repräsentationsmittel der Stadt bzw. des Bürgermeisters werden gekürzt.	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Veranstaltungen der Stadtagentur: Reduzierung der geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2024.	17.700	0	0	0
06	Die geplanten Werbemaßnahmen für die Stadt Dorsten und Veranstaltungen der Stadtagentur am publikumswirksamen Ort der Radstation (viele Pendler) können nicht vorgenommen werden. Der Citymanager hat kein eigenes Budget für Maßnahmen in der Innenstadt. Durch die Einsparungen können Aktionstage in der Innenstadt nicht stattfinden.	9.000	8.000	8.000	8.000
10	Verzicht auf die Durchführung von Gesundheitstagen für Mitarbeitende der Stadt Dorsten	4.629	4.779	4.932	5.091
10	Reduzierung der Ergänzung des Inventars (z.B. Ersatz-Sitzpolster) auf das absolut notwendige Maß	1.700	1.700	1.700	1.700
16	Schulungen für neue Softwareprodukte wie bspw. Exchange online, VMware etc. entfallen bzw. müssen über Multiplikatoren erfolgen.	3.000	3.000	3.000	3.000
20	WINDOR: Streichung der Verlustübernahme der Sparte Wirtschaftsförderung. Windor deckt die Verluste aus dem Eigenkapital. Die Liquidität des Unternehmens wird im Bedarfsfall durch ein Gesellschafterdarlehen gesichert.	306.500	312.000	318.000	325.000
20	Verlustausgleich Bäderbetrieb: Kürzung des Verlustausgleiches des Bäderbetriebes. Eventuelle negative Jahresergebnisse gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Die Liquidität des Unternehmens wird im Bedarfsfall durch ein Gesellschafterdarlehen gesichert.	400.000	400.000	400.000	400.000
40	Die Beschaffung von Hardware wird auf das Minimum reduziert. Ein Austausch erfolgt lediglich bei einem vorliegenden Defekt.	10.000	10.000	10.000	10.000
40	Kindertheater: Es wird eine Veranstaltung weniger geplant	1.500	1.500	1.500	1.500
51	Einsparung der Mittel für die Jugendzentren Das LEO und Treffpunkt Altstadt	15.000	15.000	15.000	15.000
	<b>Summe Kategorie 1:</b>	<b>781.129</b>	<b>768.179</b>	<b>774.432</b>	<b>781.691</b>

## Kategorie 2

Amt	Begründung	Verbesserungen			
		2024	2025	2026	2027
10	Strengere Maßstäbe bei der Beschaffung von Neumöbeln für die Verwaltung.	30.000	30.000	30.000	30.000
16	Das MDM (Mobile Device Management) für mobile Endgeräte der Verwaltung sowie die Integration von iOS-Endgeräten (Apple) in die Serverarchitektur der Verwaltung wird zurückgestellt.	15.000	15.000	15.000	15.000
16	Einsparungen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung: 2024: ein DMS-Projekt (Dokumentenmanagementsystem) weniger als geplant. 2025 und 2026: Einsparung in Digitalisierungsprojekten, hier der Verzicht auf Scannen von Altakten 2027: ein Projekt im Bereich Online-Services weniger.	20.000	5.000	5.000	15.000
40	Schulmöbel: Die Anschaffungen erfolgt streng nach einer Prioritätenliste. Der Austausch von „noch funktionierenden“ Möbeln wird verschoben.	85.034	93.300	93.400	93.100
50	Anhebung der Gebührensätze für die städtischen Unterkünfte. Hierdurch werden insbesondere die Kosten für Selbstzahler erhöht.	40.000	40.000	40.000	40.000
66	Unterhaltung Brücken & Durchlässe: Ressourcenbedingte Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß.	150.000	150.000	150.000	200.000
66	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze: Ressourcenbedingte Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß.	168.300	168.300	168.300	168.300
66	Unterhaltung Grün/Sportanlagen: Ressourcenbedingte Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß.	75.500	150.500	170.500	180.500
66	Unterhaltung Straßenbeleuchtung: Ressourcenbedingte Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß.	60.000	60.000	60.000	60.000
66	Baumkontrolle/Baumpflege: Ressourcenbedingte Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das rechtlich vorgeschriebene Maß.	50.000	50.000	50.000	50.000
66	Neubau/Erneuerung Spielplätze: Ressourcenbedingte Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß.	9.700	16.000	22.600	29.500
66	Unterhaltung und Ergänzung des Straßenbegleitgrüns: Ressourcenbedingte Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß.	20.000	22.000	24.000	26.100



68	Instandhaltung/Unterhaltung von Gebäuden: Einsparpotential muss durch Steuerung, ggfls. Reduzierung der auszuführenden Arbeiten erreicht werden.	290.000	200.000	200.000	200.000
	<b>Summe Kategorie 2:</b>	<b>1.013.534</b>	<b>1.000.100</b>	<b>1.028.800</b>	<b>1.107.500</b>

### Kategorie 3

Amt	Begründung	Verbesserungen			
		2024	2025	2026	2027
10	Kürzung um 3,71 % des Personalbudgets durch Verlängerung der Wiederbesetzungssperre auf 3,7 Monate	2.317.036	2.479.604	2.578.784	2.681.914
	<b>Summe Kategorie 3:</b>	<b>2.317.036</b>	<b>2.479.604</b>	<b>2.578.784</b>	<b>2.681.914</b>

## VI. Weitere Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung

Alle vorgestellten Maßnahmen reichen nicht aus, um den Haushalt originär auszugleichen. Aktuell erscheint ein Haushaltsausgleich über den Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung durch entsprechende Einsparpotentiale nicht darstellbar. Lediglich die Betrachtung der Ertrags- und der Aufwandsseite hätte hier das Potential einen entsprechenden Haushaltsausgleich darstellen zu können.

Gleichwohl gibt es noch ein gesetzliches normiertes Instrument um die Aufwendungen weiter zu reduzieren. Nachfolgend wird das Instrument des globalen Minderaufwands dargestellt und das entsprechende Einsparpotential benannt. Die Anwendung des globalen Minderaufwands wird allerdings nicht empfohlen. Die vorgenannten Einsparpotentiale generieren sowohl „pauschale“ Einsparungen als auch bereits maßnahmenscharfe Einsparungen. Die weitere pauschale Absenkung der Aufwendungen durch Anwendung des § 75 Abs. 2 GO NRW beinhalten das größer werdende Risiko ansteigender überplanmäßiger Ausgaben und der Notwendigkeit einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen.

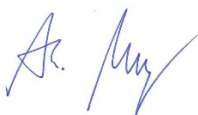
### Globaler Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Einsparvolumen: 2,7 Mio. Euro

Wirkungsweise: jährlich – ist mit jedem Haushalt neu zu beschließen

§ 75 Abs. 2 GO NRW eröffnet die Möglichkeit im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen (globaler Minderaufwand).

Die Maßnahme würde eine Verbesserung um jährlich rd. 2,7 Mio. € bedeuten. Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass dieses Prozent auch auf alle nicht beeinflussbaren Aufwendungen berechnet wird, wie Transferaufwendungen, Abschreibungen und Personalaufwand. Die entsprechenden Anteile müssen dann zusätzlich in den anderen Bereichen eingespart werden.



Karsten Meyer  
Stadtkämmerer  
Dezernent für Personal, Organisation und Finanzen